

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 03. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 05.07.2021

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 16:04 Uhr

Pause: 15:08 Uhr – 15:29 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger - entschuldigt

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

Norbert Horvath

LAbg. DI Franz Dinhobl

Franz Piribauer, MSc

Pamela Felgenhauer, BA

Abg.z.NR Michael Schnedlitz

Mag. Philipp Gruber

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger

Mag. Peter Kurri

Sabine Bugnar - entschuldigt

Franz Lechner

Kanber Demir

Andreas Löffler

Michael Diller-Hnelozub

Maximilian Machek-Rückert

Ferdinand Ebert

Johann Machowetz

Mag. Wolfgang Ferstl - entschuldigt

Bettina Mittermann

Mag. Christian Filipp

Rudolf Müllner

Philipp Gerstenmayer

Amela Mušanović, MSc – ab 15:29 Uhr entsch., davor anw.

Sabine Gremel

Kevin Pfann

Verena Hanisch

Ing. Robert Pfisterer

Franz Hatvan

Selina Prünster

Christian Hoffmann

Clemens Stocker

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Elisabeth Wallner

Katharina Horeischy-Weber, MA - entschuldigt

Matthias Zauner

Florian Klengl, BEd.

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderätin Selina Prünster

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 20.09.2021, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus Schneebeger führt aus:

„Meine Damen und Herren!

Ich ersuche Sie nunmehr, sich von den Sitzen zu erheben.

Die Stadt Wiener Neustadt trauert um Gemeinderat a.D. Kommerzialrat Friedrich Raidl. Der langjährige Gemeinderat und ehemalige Obmann der Wirtschaftskammer verstarb am 11. Juni im 79. Lebensjahr.

Friedrich Raidl war von 20. Jänner 1988 bis 19. April 1995 sowie von 28. Juni 2000 bis zum 30. März 2005 als Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt tätig. Für diese politische Tätigkeit sowie für das Engagement im Sinne der Wiener Neustädterinnen und Wiener Neustädter wurde ihm die Silberne Stadtwappennadel verliehen.

Von 1989 bis 2005 war der Tischlermeister zudem Obmann der Bezirksstelle Wiener Neustadt der Wirtschaftskammer Niederösterreich, setzte sich als solcher sowie auch politisch für die Belange der Unternehmerinnen und Unternehmer der Stadt und des

Bezirk ein. Auch dafür wurde er mit zahlreichen Auszeichnungen versehen – unter anderem mit dem Silbernen Ehrenzeichen für die Verdienste um das Bundesland Niederösterreich und mit der Großen Silbernen Ehrenmedaille der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Darüber hinaus wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Lieber Fritz, ich verliere mit dir nicht nur einen politischen Wegbegleiter, sondern auch einen langjährigen persönlichen Freund.

Danke für die Kundgebung.

Zu Beginn dieser Sitzung begrüße ich heute ganz besondere Gäste in unserer Mitte, nämlich unsere Lehrlinge der Stadt Wiener Neustadt des 2. und 3. Lehrjahres, die uns heute hier bei der Gemeinderatssitzung beobachten und ihre Schlüsse daraus ziehen.

Ich darf nur eines sagen, meine Schlüsse über die Lehrlinge habe ich schon gezogen. Es ist so, dass wir jährlich immer wieder Auszeichnungen zu verzeichnen haben. Wir haben wirklich eine ganz hohe Qualität und allein erinnere ich an die Handysignatur, die primär von unseren Lehrlingen entsprechend durchgeführt wird. Da haben wir nur eine positive Resonanz. Daher Herzlich Willkommen.

Wir haben eine Tradition was die Lehrlinge in der Stadt anlangt. Nicht nur, dass sie hervorragende Abschlüsse und Arbeit leisten, die meisten oder viele von ihnen machen über den zweiten Bildungsweg die Matura oder studieren und das ist wohl die beste Auszeichnung auch – nicht nur für die Lehrlinge – sondern auch für den Arbeitgeber. Wie Sie wissen, bilden wir nicht nur Bürokaufleute aus, sondern auch in der IT, KFZ-Mechaniker, Tischler und Gärtner und erst jüngstens sind die besten KFZ-Leute mit Auszeichnung versehen worden.

Ich wünsche euch viel Freude, nur mit einer Freude ist man gut und bei euch merkt man, dass ihr eine Freude habt, weil ihr seid freundlich, könnt grüßen, seid offen und fleißig. Weiterhin viel Erfolg bei uns und alles Gute.

Wir haben heute Beschlüsse, die wahrscheinlich in anderen Städten in einem viel größeren Zeitraum stattfinden. Ich nenne nur Errichtung eines neuen Kindergartens, einer neuen Mittelschule, die Errichtung von „Junges Wohnen“, die Vorlage – was ganz besonders

wichtig ist, weil es die Basis unseres Arbeitens ist – die Vorlage des positiven Rechnungsabschlusses und der erfolgreichen Eröffnungsbilanz.

Und dazu kommen zwei Highlights, die die jüngsten Datums sind, das eine ist die B54-Unterführung, wo die Bundesbahn am 30. Juni ihr grünes Licht gegeben hat und wir heute eben in Form der Dringlichkeit unseren Beitrag zur Realisierung leisten werden. Und zum anderen die öffentliche Auflage des STEP WN 2030+, nämlich die Arbeitsberichte. Die Bevölkerung hat jetzt die Zeit bis 9. August Einsicht und vor allem Stellung zu nehmen und ich hoffe, dass viele hier dieses Elaborat nicht nur durchblättern, sondern auch lesen, um eben hier einen Überblick über die Stadtentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre zu gewinnen.

Meine Damen und Herren.

Wir starten in einen schönen Sommer und haben – Gott sei Dank – die Lockdowns hinter uns gelassen. Und wenn ich das sage, dann verbinde ich das mit einem großen, sehr großen Dankeschön. Denn es gibt keine Stadt Österreichs, die in dieser Phase der Pandemie so leidgeprüft war wie wir. Die Abriegelung der Stadt, die enorme Arbeit im Gesundheitsamt – statt 5 Mitarbeiter bis 56 Mitarbeiter – die Testungen, die im Vergleich zu vielen Anderen hervorragend abgelaufen sind, wenn man davon ausgeht, dass wir im Höhepunkt über 50.000 Tests wöchentlich hatten. Dann zeigt das, welche Anstrengung notwendig war, um all dies zu bewältigen. Auch die Impfstraße bzw. das Impfzentrum in Wiener Neustadt war und ist hervorragend organisiert, war das erste Impfzentrum niederösterreichweit und wir waren Beispiel für die restlichen 20. Und ich möchte hier ganz besonders Gerald Stangl erwähnen, der das Know-how für dieses Impfzentrum entsprechend eingebracht hat. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Wiener Neustadt und den Gesellschaften, die sich bei all diesen Aktivitäten eingebracht haben. Die aus dem System herausgerissen wurden und eben im Bereich der Pandemie ihre Arbeit geleistet haben. Ich bedanke mich ganz speziell beim Österreichischen Bundesheer, beim Roten Kreuz, beim Samariterbund. All diese Institutionen haben uns enorm geholfen, auch bei der Feuerwehr war es die Distribution anlangt, ohne diese Hilfe und viele Freiwillige, die sich eingebracht haben, aber auch speziell die Studierenden der Fachhochschule Wiener Neustadt, was Gesundheitsberufe anlangt, all die waren in Wahrheit die Basis dessen, dass wir heute sagen können, wir haben die Pandemie hervorragend bewältigt. Wir waren am 8. März bei einer Inzidenz von 568 und waren 3 Monate später bei einer Inzidenz von 10 und heute haben wir eine Inzidenz von 4 und 3 aktuell infizierte Fälle. Gott sei Dank gibt es Tage, an denen kein neuinfizierter Fall festgestellt wird und auch im Klinikum gibt es nur mehr drei

Personen die in der Intensivabteilung liegen. Alles in allem eine schwierige Zeit, eine herausfordernde Zeit, aber in einer Zeit, wo wir gezeigt haben, was wir im Stande sind und dafür nochmals ein herzliches Dankeschön.

Wir starten nunmehr in diese neue Zeit in der die Normalität wieder spür- und sichtbar und lebbar wird mit dem Kultursommer, er läuft seit 1. Juli. Wir haben über 100 Veranstaltungen. Ich bitte Sie tunlichst bei diesen Veranstaltungen teilzunehmen, sich einzuteilen von den Fraktionen, dass immer wieder wer dabei ist, denn wir wollen auch signalisieren, das ist unser aller Kultursommer um eben diese Stadt in diese Normalität hinein zu begleiten und um auch die Aktivitäten in der Stadt zu symbolisieren und spürbar zu machen. Ich denke an das Konzert für Wiener Neustadt, an Symphonic Rock, an das bunte Fest, an das Straßenkunstfestival, an Bloody Crown, an Bösendorfer Festival, aber auch jetzt schon – obwohl die Witterung Gott sei Dank eine ganz andere ist – an den neuen Advent.

Meine Bitte jetzt ist, bleiben wir alle miteinander achtsam, gehen wir vor allem impfen, vor allem die Jugend sollten wir motivieren impfen zu gehen. Es ist die einzige Chance diese Pandemie langfristig und nachhaltig zu verhindern. Ansonsten hoffe ich, dass wir heute gemeinsam die wesentlichen Punkte beschließen um die Weiterentwicklung der Stadt Wiener Neustadt voran zu treiben.“

Mit Landesgesetzblatt Nr. 35/2021 wurde unter anderem das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz dahingehend geändert, dass eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder, bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen, eine Videokonferenz zulässig ist, die Dauer der Geltung bis 31.12.2021 verlängert wurde (§ 28 NÖ STROG)

Mit Landesgesetzblatt Nr. 38/2021 wurde das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz dahingehend geändert, dass der § 50a – Kundmachungen der Stadt in Angelegenheiten der Bezirksverwaltung hinzugefügt wurde. Dieses Paragraph tritt erst mit 01.09.2021 in Kraft.

Eine komplette Fassung vom **01.09.2021!** des NÖ STROG wurde am 23.06.2021 per E-Mail übermittelt.

Bei Punkt 2, Abschluss eines Baurechtsvertrages hinsichtlich des 1.514,17 m² großen Grundstückes Nr. .1028 wird anstelle von Herrn Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr. Christian Stocker **Herr GR Clemens Stocker die Berichterstattung** übernehmen.

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 23 gewünscht.

Antrag auf getrennte Abstimmung zum Punkt 5 – Frau StRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc (siehe Seite 11)

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ, betr. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land NÖ, der WNSKS GmbH und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft hinsichtlich des Projektes Unterführung B 54

Zur Dringlichkeit spricht Herr StR LAbg. DI Dinhobl (Tonband).

Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

(siehe Seite 33)

- b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Entsiegelung und Begrünung der stadt eigenen Grundstücke 1502/4 und 1502/6 am östlichen Ende der Giltschwertgasse

Zur Dringlichkeit spricht Frau GRⁱⁿ Prünster (Tonband).

Dafür: SPÖ-Fraktion und die Fraktion Die Grünen

Dagegen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Betr.: Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der
„Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohn-
baugesellschaft m.b.H. hinsichtlich des 1.514,17 m²
großen Grundstückes Nr. .1028

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Abschluss eines Baurechtsvertrages, hinsichtlich des 1.514,17 m² großen Grundstückes Nr. .1028, EZ 1, KG 23443 Wiener Neustadt, zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 92641 m), Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling nachfolgend kurz „WET“ genannt, wird genehmigt.

Das Baurecht soll zum Zwecke der künftigen Errichtung einer Wohnhausanlage mit 27 Wohneinheiten („Junges Wohnen“) für die Laufzeit von 50 Jahren zu einem jährlichen Baurechtszins in der Höhe von EUR 7.268,02 errichtet werden.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Baurechtsvertrages verbundenen Kosten trägt die WET.

(Tonband: GR Stocker, StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Eröffnungsbilanz des Magistrates der
Stadt Wiener Neustadt zum 01. Jänner 2020

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Eröffnungsbilanz des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt zum 01. Jänner 2020, gemäß Entwurf vom 05. Mai 2021 und nachstehenden Eckpunkten, wird, entsprechend § 67a NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, genehmigt (Zahlen gerundet auf Tausend). Weitere Details zur Eröffnungsbilanz der Stadt können dem Bericht des Geschäftsbereich II, Finanzen und Eigentumsverwaltung, vom 07. Juni 2021 entnommen werden.

AKTIVA:

Langfristiges Vermögen:	EUR 447.618.000,--
Kurzfristiges Vermögen:	EUR 41.294.000,--
SUMME AKTIVA:	EUR 488.912.000,--

PASSIVA:

Nettovermögen:	EUR 239.023.000,--
Investitionszuschüsse:	.233.000,--
Langfristige Fremdmittel:	EUR 237.894.000,--
Kurzfristige Fremdmittel:	EUR 6.762.000,--
SUMME PASSIVA:	EUR 488.912.000,--

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rücklagenbewegungen betreffend
Rechnungsabschluss 2020

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Nachstehende Rücklagenbewegungen für die Finanzjahre 2020 und 2021 werden genehmigt:

Finanzjahr 2020:

Zuführung zur Allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

VAST 1/840200/7950001 aus Grundstückstransaktionen EUR 2.004.117,42

Änderung der Entnahme aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

VAST 6/839500/895001 für Investitionen in den IT-Hardware-Lifecycle von EUR 548.775,64 auf EUR 642.034,57

Finanzjahr 2021:

Entnahme aus der Allg. Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

VAST 6/839500/895001 für Investitionen in den IT-Hardware-Lifecycle von EUR 251.224,36 auf EUR 157.965,43

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rechnungsabschluss 2020 des
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
und dem diesbezüglichen Bericht

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I) Der Rechnungsabschluss des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Jahr 2020 (01.01. bis 31.12.2020) mit folgenden Ergebnissen
 1. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungsrechnung)
EUR + 9.208.322,32
 2. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen
(Ergebnisrechnung) EUR + 3.524.535,18wird genehmigt.
- II) Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen.
- III) Die Beilagen betreffend Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer, werden zur Kenntnis genommen.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR Gerstenmayer;
StRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc (Antrag auf getrennte
Abstimmung siehe Seite 11); StR Abg.z.NR Schnedlitz;
GR Hoffmann; StR Horvath; GR Zauner; GR Müllner;
Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Abstimmungen siehe Seite 11.

Antrag auf getrennte Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Punkt I):

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

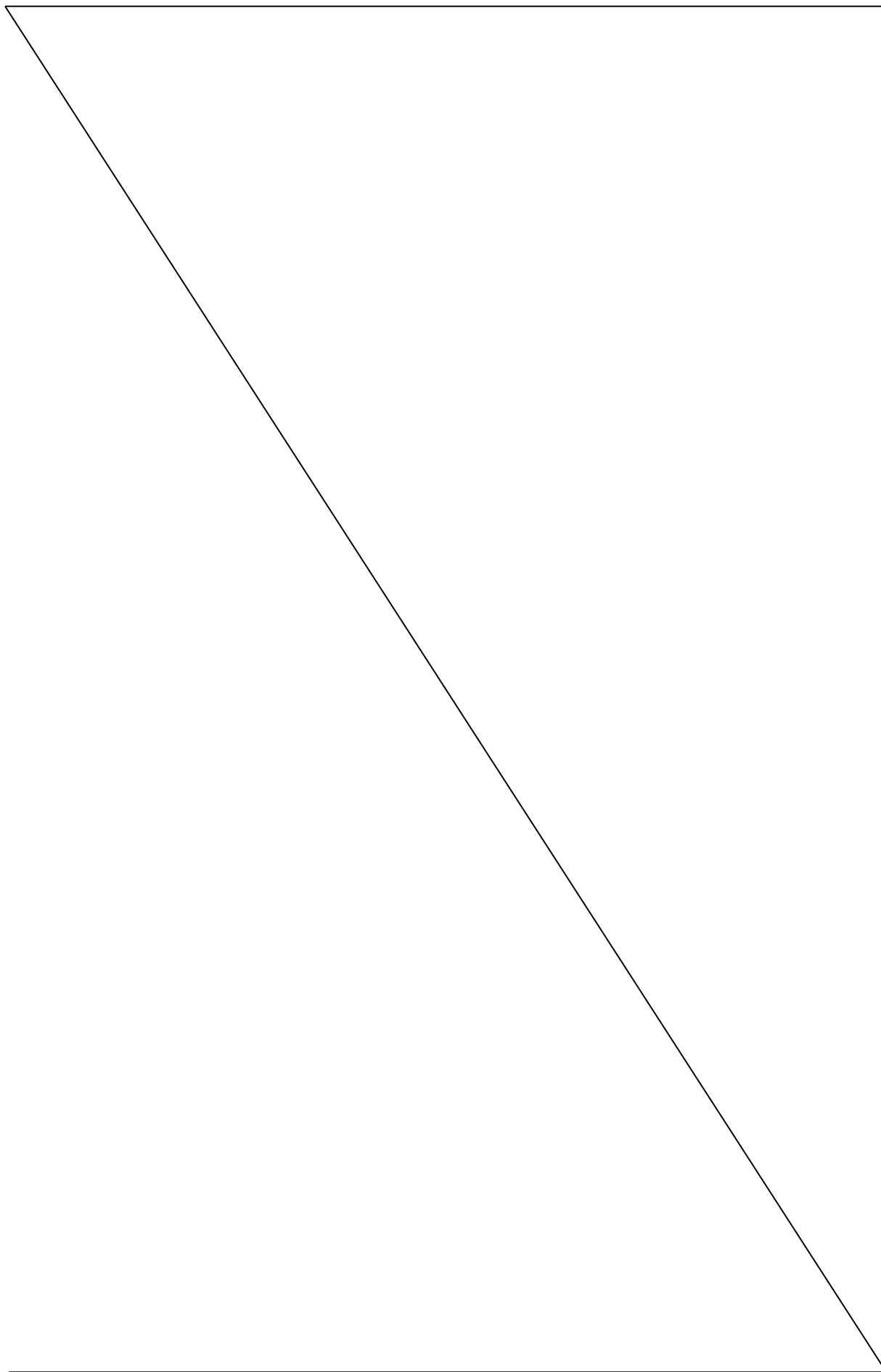
Abstimmung zu Punkt II): Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung zu Punkt III): Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5, betreffend Rechnungsabschluss 2020 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht, stellt Frau Stadträtin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc folgenden Antrag:

„[...] Der Tagesordnungspunkt beinhaltet insgesamt 3 Unterpunkte – römisch 1 bis 3 – und hiermit stelle ich den Antrag auf getrennte Abstimmung, bitte.“

Pause von 15:08 Uhr bis 15:29 Uhr



Betr.: Wiener Neustädter Armen-
und Bürgerspitalstiftung,
Rücklagen, Zuweisungen
und Entnahmen zum 31.12.2020

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf dem Konto der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung sind zum 31.12.2020 folgende Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen:

1. Zuweisungen:

Rücklage für Wohnhauserhaltung	EUR	80.678,05
Rücklage für den Stiftungszweck	EUR	39.800,00
Rücklage für Werterhaltung	EUR	30.000,00
Ausgleichsrücklage	<u>EUR</u>	<u>12.109,09</u>
Insgesamt daher	<u>EUR</u>	<u>162.587,14</u>

2. Entnahmen:

Rücklage für Wohnhauserhaltung	EUR	21.004,42
Rücklage für den Stiftungszweck	EUR	42.120,91
Ausgleichsrücklage	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Insgesamt daher	<u>EUR</u>	<u>63.125,33</u>

(Tonband: StRⁱⁿ Felgenhauer, BA)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Josef Kindler-Stiftung,
Rücklagen, Zuweisungen und
Entnahmen zum 31.12.2020

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Auf dem Konto der Josef Kindler-Stiftung sind zum 31.12.2020 folgende Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen:

1. Zuweisungen:

Rücklage für den Stiftungszweck Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung	EUR	0,00
Landeskrankenhaus Wiener Neustadt (Schmückung der Christbäume und weihnachtliche Dekoration)	EUR	0,00
Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold	EUR	0,00
Stipendien und Hortbeihilfen	EUR	0,00
Ausgleichsrücklage	EUR	2.479,78
Insgesamt daher	EUR	2.479,78

2. Entnahmen:

Ausgleichsrücklage	EUR	905,27
Entnahme für Abwertung von Wertpapieren	EUR	400,00
Rücklage für den Stiftungszweck Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung	EUR	400,00
Landeskrankenhaus Wiener Neustadt (Schmückung der Christbäume und weihnachtliche Dekoration)	EUR	400,00
Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold	EUR	400,00
Stipendien und Hortbeihilfen	EUR	400,00
Insgesamt daher	EUR	2.505,27

(Tonband: StRⁱⁿ Felgenhauer, BA)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rechnungsabschluss 2020 der
Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit
und dem diesbezüglichen Bericht

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I) Die Rechnungsabschlüsse der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit, deren Verwaltung dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt, für das Jahr 2020 (01.01. bis 31.12.2020) mit folgenden Ergebnissen werden samt Bericht des Abschlussprüfers genehmigt:

1a. Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

Ertrag	EUR	472.234,13
Aufwand	EUR	472.234,13

- 1b.** Der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung.

2. Josef Kindler-Stiftung

Ertrag	EUR	7.497,23
Aufwand	EUR	7.497,23

- II) Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Stiftungen wird zur Kenntnis genommen.

(Tonband: StRⁱⁿ Felgenauer, BA; GR Gerstenmayer)

Abstimmung zu Punkt I): Einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Punkt II): Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Bestellung eines Abschlussprüfers für die
Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH Scheicher & Partner, Neunkirchner Straße 17/2, 2700 Wiener Neustadt, als Abschlussprüfer des Rechnungsabschlusses der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung für das Rechnungsjahr 2021 in Entsprechung des § 13 des NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. 4700 i.d.g.F., wird genehmigt.

Das Honorar beträgt EUR 3.600,--, excl. USt und Barauslagen, welches aus den laufenden Erträgen der Stiftung bedeckt wird.

Das Schreiben vom 10. Mai 2021 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH Scheicher & Partner, welches die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß § 270 UGB enthält, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vereinbarung zur Zusammenarbeit „Stadt & Land mitanand“

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Abschluss der Vereinbarung zur Zusammenarbeit „Stadt und Land mitanand“ zur Festigung und Vertiefung der schon bestehenden freundschaftlichen Beziehungen mit der Leaderregion Bucklige Welt-Wechseland, der Weltkulturerberegion Semmering-Rax, der Kleinregion Schwarzatal, der Gemeinsamen Region Schneebergland und der ARGE Wiener Neustädter Kanal wird gemäß Entwurf genehmigt.

Mit der Abwicklung der Vereinbarung wird die WN Kul.Tour.Marketing GmbH beauftragt.

Bedeckung: VAST 1/789000/755900

GR Zauner gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

(GR Zauner nimmt nicht an der Abstimmung teil)

Betr.: Anpassung der Regelungen betreffend den Aufsichtsrat
der WNSE Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung.GmbH

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Regelungen betreffend den Aufsichtsrat der WNSE Wiener Neustadt.Standort. Entwicklung.GmbH sollen an die Regelungen der anderen Tochtergesellschaften der Stadt Wiener Neustadt angepasst werden und wie folgt lauten:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu neun von den Gesellschaftern zu wählenden Mitgliedern besteht.“

Die Stadt Wiener Neustadt ersucht die Generalversammlung der WNSE Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung.GmbH, den Geschäftsführer anzuweisen, die entsprechenden Schritte zur Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft bzw. allfälliger anderer Formalitäten selbständig und auf eigene Kosten zu veranlassen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 01. Juli 1991,
auf dem Grundstück Nr. 5369, zwischen der Stadt Wiener Neustadt
und der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service
GmbH (FN 236957 t), Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (FN236957 t), Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt, vom 1. Juli 1991 auf dem Grundstück Nr. 5369, EZ 2937, KG 23443 Wiener Neustadt, wird gemäß Entwurf vom 8.6.2021 genehmigt.

Das Baurecht soll einvernehmlich um weitere 40 Jahre verlängert werden und endet daher zum 30.06.2071.

Alle entstehenden Abgaben und Gebühren gehen zur Lasten der Baurechtsnehmerin.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Zusatzvereinbarung zum geltenden Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag vom Mai 2019, abgeschlossen mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H., Europaplatz 3/3, 1150 Wien

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Zusatzvereinbarung für die Ausrollung der Streifenkarten zum geltenden Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag vom Mai 2019, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H., Europaplatz 3/3, 1150 Wien und der Statutarstadt Wiener Neustadt, wird gemäß Entwurf vom 05.05.2021 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der ÖBB-Infrastruktur AG, hinsichtlich Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung und Erhaltung sowie die bauliche Umgestaltung für die kombinierten Geh- und Radwege der Eisenbahnkreuzung mit der Landesstraße L4069 (Zehnergürtel) in km 1,600 der Bahnstrecke Wiener Neustadt Hbf. – Puchberg am Schneeberg

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien, hinsichtlich Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung und Erhaltung sowie die bauliche Umgestaltung für die kombinierten Geh- und Radwege der Eisenbahnkreuzung mit der Landesstraße L4069 (Zehnergürtel) in km 1,600 der Bahnstrecke Wiener Neustadt Hbf. – Puchberg am Schneeberg, wird gemäß Entwurf genehmigt.

Bedeckung: VAST 5/612400/002000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ankauf und Lieferung von Auftausalz 2021/2022,
Grundsatzbeschluss

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Ankauf und die Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Stadtgebiet von Wiener Neustadt (Winter 2021/2022 und Sommereinlagerung 2022) wird mit ca. EUR 250.000,00 inklusive USt. genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt auf der VAST 1/8140/4550

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung von Teilflächen
des Grundstückes Nr. 3897/5, EZ 4479
(Lachtengasse), aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, werden die Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 16 m² des Grundstückes Nr. 3897/5, EZ 4479 (Lachtengasse), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan vom 26.05.2021 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 111/2021, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung des Grundstückes Nr. 5246/2,
EZ 4479 (nächst Raugasse),
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird das Grundstück Nr. 5246/2, EZ 4479 (nächst Raugasse) im Ausmaß von 50 m², der KG Wiener Neustadt (23443), als öffentliches Gut aufgelassen.

(Tonband: GR Diller-Hnelozub)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 3546/9 – Teilfläche 1, EZ 11353
(Ulschalkgasse), in das öffentliche Gut

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 25.05.2021 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 110/2020, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von ca. 8 m² aus dem Grundstück Nr. 3546/9, EZ 11353 (Ulschalkgasse), Eigentum von Herrn Radu-Ovidiu und Frau Tabita-Petruta Pop, gegen Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 3590/2 – Teilfläche 1, EZ 927
(Weikersdorfer Straße / Heunogasse),
in das öffentliche Gut

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 03.03.2021 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Edgar Bernhart, GZ 683, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von ca. 8 m² aus dem Grundstück Nr. 3590/2, EZ 927 (Weikersdorfer Straße / Heunogasse), Eigentum von Frau Cosima Patek, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Totalübernehmervertrag Bauvorhaben
Sanierung Stadttheater Wiener Neustadt

	Punkt 20
--	-------------

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März 2021, soll ein Totalübernehmervertrag zur Sanierung des Stadttheaters zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der WNSE Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung.GmbH mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden:

Die Stadt Wiener Neustadt überträgt mit diesem Vertrag die wesentlichen Agenden die mit der Sanierung des Stadttheaters in Zusammenhang stehen. Die WNSE GmbH hat die Abwicklung derart durchzuführen, dass der Theaterbetrieb in der Spielsaison 2024/25 möglich ist.

Die WNSE GmbH wird sämtliche Leistungen auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung abwickeln und ist berechtigt inklusive Valorisierung der Stadt Wiener Neustadt dafür maximal EUR 11.421.000,- exkl. USt. in Rechnung zu stellen (hiervon ausgenommen sind Behördengebühren, Anschlussgebühren, Strom und Wassergebühren etc.)

Darüber hinaus steht der WNSE GmbH für die Totalübernehmerleistung ein Gewinnaufschlag in Höhe von 3 % zuzüglich USt. auf den Kostenersatz zu. Gerechnet auf die Basis des maximal valorisierten Betrages in Höhe von EUR 11.421.000,- exkl. USt. wird sich der Gewinnaufschlag der WNSE GmbH aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2024 insgesamt auf rd. EUR 342.700,- exkl. USt belaufen. Die neuen Gesamtprojektkosten belaufen sich daher aus heutiger Sicht auf EUR 11.763.700,- zuzüglich USt. Die Stadt wird das Projekt abzüglich aller Förderungen des Bundes (KIP) sowie Förderungen des Landes bzw. der ECO PLUS mittels Darlehensaufnahme finanzieren. (Die erstmalige Darstellung des Projektes erfolgte bereits im Einzelinvestitionsnachweis im Voranschlag 2021.) Die weiteren Rahmenbedingungen dafür wurden bereits durch den Gemeinderat am 22. März 2021 beschlossen. Die neue Gesamtdarstellung des Projektes erfolgt dann im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 bzw. im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat für das Budget 2022 bzw. der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026.

GR Zauner gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

(GR Zauner nimmt nicht an der Abstimmung teil)

Betr.: Auflösung Mietvertrag
Betriebsausstattung Stadttheater

	Punkt 21
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Auflösung des Mietvertrages gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. Februar 2017, abgeschlossen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der WN Kul.Tour.Marketing GmbH betreffend Betriebsausstattung Stadttheater, wird auf Basis der Vereinbarung der gleichen Vertragspartner, gemäß Entwurf vom 19. Mai 2021, einvernehmlich per 1. Juli 2021 genehmigt.

GR Zauner gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

(GR Zauner nimmt nicht an der Abstimmung teil)

Betr.: Gewährung einer Subvention an den
„Wortwiege, Theater- und Filmverein“

	Punkt 22
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gewährung einer Subvention an den „Wortwiege, Theater- und Filmverein“, ZVR-Zahl: 374768050, Landstraßer Hauptstraße 107/4/102, 1030 Wien für die Durchführung eines Theaterfestivals im Jahr 2021 in den Kasematten Wiener Neustadt in der Höhe von EUR 85.000 wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/3000/7570

GR Zauner gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

(GR Zauner nimmt nicht an der Abstimmung teil)

Betr.: Aktion Schulbedarf (PlusCard)

	Punkt 23
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Im Rahmen des Projektes PlusCard soll folgende Sachleistung gewährt werden:

Eltern bekommen für jedes ihrer Schulkinder einen Betrag in der Höhe von EUR 100,-- für den Schulbedarf ihres Kindes. Bei Kindern, welche im Rahmen der Aktion „Schulstartpaket“ (Europäischer Hilfsfond) mit Schulbedarf im Wert von rd. EUR 70,-- unterstützt werden, wird ein Betrag in der Höhe von EUR 30,-- überwiesen.

Für die Unterstützung Schulbedarf werden im Jahr 2021 max. EUR 70.000,-- aufgewendet.

Bedeckung: VAST 1/4290/7682

(Tonband: StR Abg.z.NR Schnedlitz; GR Hoffmann)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Kindergarten Kaisersteingasse 72
Abschluss eines Nutzungsvertrages

	Punkt 24
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Nutzungsvertrages für den Betrieb eines 2-gruppigen NÖ Landeskindergartens, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2016, mit der EBSG - Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H, Amtsgebäude 1, 7033 Pötttsching, wird gemäß Entwurf vom 21.06.2021 genehmigt.

Bedeckung:

VAST 1/2400/7000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: NÖ Mittelschule und Volksschule Föhrenwald
Abschluss eines Mietvertrages

	Punkt 25
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Mietvertrages für den Betrieb einer Volksschule und einer NÖ Mittelschule Föhrenwald am Standort 2700 Wiener Neustadt, Föhrenwald 3, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.03.2021, mit der Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, wird gemäß Entwurf vom 21.06.2021 genehmigt.

Bedeckung:

VAST 1/2110/7000

VAST 1/2120/7000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ
(Bunte Stadtregierung)

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **05.07.2021**

Punkt a)
(Aufnahme siehe Seite 6)

Betr.: Abschluss eines Übereinkommens mit dem
Land NÖ, der WNSKS GmbH und der ÖBB-
Infrastruktur Aktiengesellschaft hinsichtlich
des Projektes Unterführung B 54

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Abschluss eines Übereinkommens zwischen

- der **Stadt Wiener Neustadt**,
- dem **Land Niederösterreich**, Abteilung Landesstraßenbau- und -verwaltung (ST4),
Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten,
- der **Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH** (FN 236957t),
Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt und
- der **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft** (FN 71396w),
Praterstern 3, 1020 Wien,

hinsichtlich des Projektes Unterführung B54, betreffend Regelung der Ausschreibung- und Ausführungsplanung, der Vergabe, der Baudurchführung und der Kostentragung der Eisenbahnkreuzungsauffassungen und die Neuerrichtung der Ersatzbauwerke sowie die Regelung der künftigen Eigentumsverhältnisse, der Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Erneuerung und Betreuung der neu geschaffenen Anlagen, gemäß Entwurf, wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 5/612300/002000

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub;
GR Machek-Rückert; GR Hatvan)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ, betr. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land NÖ, der WNSKS GmbH und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft hinsichtlich des Projektes Unterführung B 54;
5. Dringlichkeitsantrag b) der Fraktion Die Grünen, betr. Entsiegelung und Begrünung der stadteigenen Grundstücke 1502/4 und 1502/6 am östlichen Ende der Giltsschwertgasse;
6. Beilage zum Punkt 2, betr. Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. hinsichtlich des 1.514,17 m² großen Grundstückes Nr. .1028;
7. Beilage zum Punkt 3, betr. Eröffnungsbilanz des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt zum 01. Jänner 2020;
8. Beilage zum Punkt 5 I), betr. Rechnungsabschluss 2020 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht;
9. Beilage zum Punkt 5 II), betr. Rechnungsabschluss 2020 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht;
10. Beilage zum Punkt 5 III), betr. Rechnungsabschluss 2020 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht;
11. Beilage zum Punkt 8 I), betr. Rechnungsabschluss 2020 der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit und dem diesbezüglichen Bericht;
12. Beilage zum Punkt 8 II), betr. Rechnungsabschluss 2020 der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit und dem diesbezüglichen Bericht;
13. Beilage zum Punkt 10, betr. Vereinbarung zur Zusammenarbeit „Stadt & Land mitanand“;
14. Beilage zum Punkt 12, betr. Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 01. Juli 1991, auf dem Grundstück Nr. 5369, zwischen der Stadt WN und der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH;
15. Beilage zum Punkt 13, betr. Zusatzvereinbarung zum geltenden Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag vom Mai 2019, abgeschlossen mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.;
16. Beilage zum Punkt 14, betr. Abschluss eines Übereinkommens hinsichtlich Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung und Erhaltung sowie die bauliche Umgestaltung für die kombinierten Geh- und Radwege der Eisenbahnkreuzung mit der Landesstraße L4069 (Zehnergürtel) in km 1,600 der Bahnstrecke Wiener Neustadt Hbf. – Puchberg am Schneeberg;
17. Beilage zum Punkt 16, betr. Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 3897/5, EZ 4479 (Lachtengasse), aus dem öffentlichen Gut;
18. Beilage zum Punkt 17, betr. Auflassung des Grundstückes Nr. 5246/2, EZ 4479 (nächst Raugasse), aus dem öffentlichen Gut;

19. Beilage zum Punkt 18, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 3546/9 – Teilfläche 1, EZ 11353 (Ulschalkgasse), in das öffentliche Gut;
20. Beilage zum Punkt 19, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 3590/2 – Teilfläche 1, EZ 927 (Weikersdorfer Straße / Heunogasse), in das öffentliche Gut;
21. Beilage zum Punkt 20, betr. Totalübernehmervertrag Bauvorhaben Sanierung Stadttheater Wiener Neustadt;
22. Beilage zum Punkt 21, betr. Auflösung Mietvertrag Betriebsausstattung Stadttheater;
23. Beilage zum Punkt 24, betr. Kindergarten Kaisersteingasse 72 Abschluss eines Nutzungsvertrages;
24. Beilage zum Punkt 25, betr. NÖ Mittelschule und Volksschule Föhrenwald Abschluss eines Mietvertrages.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Die Protokollunterfertiger:

Silvia Raudner eh.

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Carina Woldran eh.

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Selina Prünster eh.
Gemeinderätin